

Cloppenburg, den 10.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	23.04.2024	öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2024	nicht öffentlich
Kreistag	25.04.2024	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Erweiterung des Laurentius-Siemer-Gymnasium in Ramsloh****Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 09.01.2023 wird seitens des Schulleiters des Laurentius-Siemer-Gymnasiums (LSG), Herrn Finsterhölzl, aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs eine bauliche Erweiterung des LSG beantragt. Mit Sachstandsmitteilung V-SCHUL/23/233 wurde dem Schulausschuss am 09.11.2023 über die vorläufige Raumbedarfsprüfung berichtet.

Im Rahmen einer vorläufigen Raumbedarfsprüfung wurde der rechnerische Fehlbedarf des LSG in Ramsloh ermittelt. Als Grundlage für die Ermittlung wurde das Standardraumprogramm für Gymnasien der Landeshauptstadt Hannover herangezogen. Ein Mehrbedarf an Unterrichtsräumen ergibt sich bereits durch die Anwendung des aktuellen Standardraumprogramms, da zum Zeitpunkt des Neubaus des LSG im Jahr 2008 noch die Schulbauhandreichung für die Raumbedarfsermittlung angewandt wurde.

Die Vorgaben des Standardraumprogrammes gelten für Gymnasien mit einem dreizügigen Sekundarbereich I und einem Sekundarbereich II. Das LSG verfügt ausschließlich über einen Sekundarbereich I. Die Vorgaben des Standardraumprogrammes wurden daher für ein Gymnasium mit ausschließlich einem Sekundarbereich I umgerechnet und angewandt.

Insgesamt stehen dem Laurentius-Siemer-Gymnasium aktuell 57 Räume im Bestand zur Verfügung. Hierbei sind jedoch die genutzten Räume im Schulzentrum Saterland (23 Räume) sowie im Container (5 Räume) mit enthalten.

Insgesamt besitzt das Laurentius-Siemer-Gymnasium als dreizügiges Gymnasium im Sekundarbereich I laut den Vorgaben des Standardraumprogrammes und dem individuellen Bedarf einen Gesamtbedarf von 87 Räumen.

Es ergibt sich ein vorläufiger Fehlbedarf von 33 Räumen, die dem LSG grundsätzlich fehlen und nach Standardraumprogramm vorgesehen sind. Hinzu kommen 28 Räume, die im Schulzentrum sowie im Container untergebracht sind, sodass sich ein rechnerischer Gesamtfehlbedarf von 61 Räumen ergibt.

Weiterhin ist auch die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu berücksichtigen. Im Jahrgang 5 (Schuljahr 2023/2024) ist das LSG erstmalig vierzünftig seit dem Schuljahr 2012/2013.

Ausgehend von den Gesamtschülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinden Saterland und Barßel der Jahre 2019 bis 2023 ist davon auszugehen, dass die Vierzügigkeit auch in Zukunft bestehen bleiben wird.

	Grundschulen		
	Saterland	Barßel	Gesamt
2019	543	515	1.058
2020	531	509	1.040
2021	569	520	1.089
2022	605	530	1.135
2023	634	540	1.174

Bezogen auf eine durchgängige Vierzügigkeit, würde sich der rechnerische Fehlbedarf nochmals um 9 Räume erhöhen.

Da die Vorgaben des Standardraumprogrammes nicht verbindlich sind und ausschließlich als Richtlinie dienen, muss der tatsächliche reinrechnerisch ermittelte Bedarf im nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung mit dem vor Ort benötigten Bedarf abgeglichen und verifiziert werden. Hierbei sind neben den Schülerzahlen auch die Themen Inklusion, Digitalisierung und Barrierefreiheit sowie der Eigenbedarf des Schulzentrums an den derzeit angemieteten Räumen und die Nutzung des Containers zu betrachten.

Die Hochbauabteilung ist mit den weiteren Planungen zur Erweiterung des Laurentius-Siemer-Gymnasiums zu beauftragen. Die Maßnahme wäre dann in die Prioritätenliste der aktuellen Hochbaumaßnahmen aufzunehmen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Das Laurentius-Siemer-Gymnasium in Ramsloh wird auf der Grundlage des Raumbedarfs unter Berücksichtigung der künftigen tatsächlichen Schülerzahlentwicklung ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen aufzunehmen. Dem Kreisausschuss ist eine aktualisierte Prioritätenliste unter Berücksichtigung des Laurentius-Siemer-Gymnasiums zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Vertreter der Gemeinde Saterland soll in den Bauausschuss aufgenommen werden.

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 09.01.2023